



Gaußstraße 14
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon: 05032 / 98 14 – 0
Telefax: 05032 / 98 14 34

E-Mail: sekr@gymnasium-neustadt.de
web: <http://gymnasium-neustadt.de>

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahrgang 5

Liebe Eltern,

wir möchten Sie an unserer Schule willkommen heißen und Sie über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für Schülerinnen und Schüler im Schuljahrgang 5 informieren.

Das Gymnasium Neustadt hat mit Gesamtkonferenzbeschlüssen vom 21.4.2005 und 17.5.2005 die Grundsätze einer entgeltlichen Lernmittelausleihe gemäß Runderlass des MK für das Gymnasium Neustadt festgelegt. Es wurde beschlossen, dass Lernmittel „als Paket“ gegen Entgelt ausgeliehen werden können **oder** dass Eltern alle Lernmittel eines Schuljahres käuflich erwerben.

Ihre Entscheidung zur Teilnahme am Leihverfahren machen Sie deutlich, indem Sie den entsprechenden Leihbetrag bitte bis zum 9.6.2017 auf das unten angegebene Konto überweisen.

Diesen Termin bitten wir aus buchungs- und verarbeitungstechnischen Gründen dringend einzuhalten, nur so kann eine pünktliche Zuteilung der Lernmittel zum Schuljahresbeginn gewährleistet werden.

Auf der Rückseite finden Sie eine Aufstellung der Lernmittel des 5. Schuljahrgangs.

Das Entgelt für die zu entleihenden Lernmittel beträgt für alle Schülerinnen und Schüler im Schuljahrgang 5 **43,00 €**.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen pro Kind nur 80% der von der Schule für jede Jahrgangsstufe festgesetzten Summe, also im 5. Schuljahrgang an unserer Schule **34,40 €**.

Überweisen Sie bitte - nach Vorlage von entsprechenden Schulbescheinigungen im Sekretariat **bis zum 9.6.2017** - nur diesen reduzierten Betrag.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind - unter Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen **bis zum 9.6.2017** im Sekretariat - Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz – Kinderzuschlag gem. §6a BKKG
- Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit in Verbindung mit SGB II oder SGB XII

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Termin in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu verantworten. Verlorene oder beschädigte Bücher sind zu ersetzen.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen

Herholz, StD

Bankverbindung:	Gymnasium Neustadt -Land Niedersachsen- Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG
IBAN:	DE40250692620051262100
BIC:	GENODEF 1 NST
Stichwort:	Leihverfahren 2017/18 Name der Schülerin/des Schülers, 5. Klasse